Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

13 (12.2.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 13. Mittwoch den 12. Februar 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Johann Georg Arni von Müllheim, conscriptionspflichtig für das Jahr 1840 mit Loos-Nummer 4, ist bei der Aushebungstagfahrt unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refractär angesehen und gegen ihn das Gesetzliche verfügt werden soll.

Müllheim den 20. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Aufforderung] Georg Fr. Blüß von Schallbach, welcher nach seiner Loosnummer zum Eintritt unter das Militär bestimmt und bei der am 15. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Lörrach den 24. Januar 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Am 13. Januar d. J. landete an dem Rhein bei der Maximiliansaue ein Leichnam dessen Beschreibung hier folgt.

Da indessen hier keine Anzeige gemacht wurde daß Jemand vermißt wird, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 29. Jänner 1840.

Großh. Landamt.

Signatement.

Alter 26 — 30 Jahre, Größe 5′ 8″, Stirne gewölbt, Augen schwarz, Augenbraunen braun, Nase mittel, Mund mittel, Zähne gut, Bart blond.

Kleidung.

Ein brauntüchener Ueberrock, ein Paar graue Hosen, eine weiße Shawlweste und ein Paar hanftüchene Unterhosen, leinene Socken.

(3) Lörrach. [Vorladung] Alois Strohm von Atzenbach, welcher der Wilderei und Tödtung des herrschaftlichen Waldhüters Kunzelmann angeschuldigt ist, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt, in Gemäßheit hofgerichtlichen Erlasses vom 21. d. M. Nro. 229 II. Sen. hiermit aufgefordert,

binnen sechs Wochen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde, was Rechtens ist.

Lörrach den 25. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Den Abschluß eines Vergleichs über die Doctor Weiß'sche Stiftung in Rastadt betr.]

O. A. Nro. 2089. Durch letzten Willen vom 2. Juli 1792 hat der gewesene Oberamts-Physicus Doctor Nicolaus Weiß in Rastadt unter anderm verordnet:

„daß dessen Dienstmagd Cumerana Ott von „Grünwinckel lebenslänglich den Genuß aus „einem Kapital von 2000 fl., nebst freier „Wohnung in seinem zu Rastadt liegenden „zweistöckigten Haus und den Miethzins aus „dem von ihr nicht bewohnten Theil des Hau„ses haben soll, mit der Bedingung, daß sie „ledig bleibt, daß hiernächst nach dem Tod „der Cumerana Ott diese Wohlthat einer von „ihren nächsten Verwandten die arm und ledi„gen Standes ist, zum lebenslänglichen Genuß „wieder zufallen soll, daß aber, wenn keines „von ihren Anverwandten weiblichen Geschlechts „mehr vorhanden, dem Stadt-Magistrat in „Rastadt überlassen sey, diese Pfründe an eine „alte, ledige, würdige hausarme Weibsperson „zu vergeben, und sofort hiernach auf ewige „Zeiten zu verfahren."

Rücksichtlich dieser, nach dem im Jahr 1793 erfolgten Tod des Oberamts-Physikus Doctor Weiß zum Vollzug gebrachten Stiftung ist nun nach dem Ableben der Cumerana Ott zwischen ihren bekannten Verwandten, d. i. der Joseph Kuhmschen (oder Kohmschen) Familie in Grünwinckel einerseits, und dem Gemeinderath und dem Stiftungsvorstand in Rastadt anderseits mit Zustimmung der betreffenden Staatsbehörden, sowohl was deren Administration als die Genußberechtigung betrifft, so eben ein Vergleich abgeschlossen worden, und es werden demnach die unbekannten Verwandten der Cumerana Ott hiermit aufgefordert, sich über diesen Vergleich, von dessen Inhalt in der Oberamts-Registratur Einsicht genommen werden kann,

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu erklären, um so gewisser, als ansonsten

angenommen wird, daß sie der Erklärung der vernommenen bekannten Cumerana Ott'schen Verwandten beitreten, und sonach der abgeschlossene Vergleich als vollzugsreif betrachtet und erklärt werden würde.

Rastadt den 28. Jänner 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Waldshut. [Aufforderung.] Die Königlich Würtembergische Hof-Banque in Stuttgart reichte am 23. November v. J. gegen Johann Isak Wolber junior von Thiengen bei der diesseitigen Stelle eine Klage ein, deren thatsächlicher Grund auf folgende Behauptungen gebaut ist:

Unterm 2. October 1838 ist der Klägerin von der Holzhandlungs-Gesellschaft Isak Wolber Vater und Sohn in Schiltach ein Sola-Wechsel von 10000 fl. zahlbar auf den 30. November 1838 ausgestellt worden, in welchem sich die Aussteller dem Königlich Würtembergischen Wechselrechte unterwerfen.

Die erwähnte Holzhandlungs-Gesellschaft Isak Wolber Vater und Sohn hat zu Gesellschafts-Mitgliedern den Engelwirth Isak Wolber zu Schiltach, und dessen Sohn Johann Isak Wolber zu Thiengen, nunmehrigen Beklagten.

Nachdem der Wechsel zur Verfallzeit nicht bezahlt worden, hat die Königlich Würtembergische Hof-Banque unterm 12. Dezember 1838 bei dem Großherzoglichen Bezirksamt Hornberg gegen den Engelwirth Isak Wolber in Schiltach eine Klage auf Bezahlung gedachten Wechsels angestellt, und es ist der Beklagte Isak Wolber durch das unterm 8. Januar 1839 erlassene Urtheil verfällt worden, die eingeklagte Summe innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen.

Dieses Erkenntnisses ungeachtet ist aber von dem Engelwirth Isak Wolber keine Zahlung geleistet worden, und die Vermögensverhältnisse desselben sind von der Art, daß von ihm keine Zahlung zu erwarten ist.

Die Königliche Hof-Banque sieht sich deshalb genöthiget, zur Wahrung ihrer Rechte hiermit den Wechsel auch gegen den sammtverbindlichen Gesellschafter des Engelwirths Wolber, nämlich dessen Sohn Johann Isak Wolber in Thiengen einzuklagen; das Begehren der Klägerin geht nun dahin:

gegen den Beklagten Isak Wolber junior in Thiengen den Wechsel-Prozeß zu erkennen, nach Maßgabe der Königlich Würtembergischen Wechsel-Ordnung Kap. 6 § 2 — 6 gegen denselben zu verfahren, und in der Hauptsache ihn unter Verfällung in sämmtliche Kosten zu verurtheilen; die Klägerin bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung binnen 3 Tagen für ihre Wechselforderung von 10000 fl. nebst Zinsen zu 5 Prozent und zwar nach Inhalt des Wechsels aus 4000 fl. vom 13. März 1838 und aus 6000 fl. vom 12. Juni n. J. an zu befriedigen.

Der Beklagte hat nun seit einiger Zeit seinen Wohnort Thiengen verlassen, und es konnte bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet sein jetziger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden.

Der Anwalt der Klägerin stellte deshalb den Antrag gegen den Beklagten eine öffentliche Vorladung ergehen zu lassen. Da dieser Antrag als begründet erscheint, so wird Beklagter Johann Isak Wolber junior von Thiengen andurch aufgefordert, bei der auf

Montag den 2. März d. J.,

früh 8 Uhr, zur mündlichen Verhandlung anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen und seine Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, widrigens derselbe auf Anrufen damit ausgeschlossen, der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und gegen denselben nach Wechsel-Recht würde erkannt werden.

Waldshut den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Waldshut. [Mundtodtmachung.] Der Bürger Franz Weber von Rotzel, wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm er Gemeinderath Friker daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Waldshut den 25. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(3) Waldshut. [Entmündigung.] Theresia Schäfer von Birkingen wird wegen Verstandesschwäche entmündiget und unter Pflegschaft des Johann Schäfer von Buch gesetzt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 25. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(3) Staufen. [Entmündigung.] Die schon unterm 16. November v. J. ausgesprochene Entmündigung des Joseph Grathwohl von Bremgarten, dermal bei Lehrer Schumacher in Hartheim — we-

gen periodischem Wahnsinn — wird nunmehr unter Bezug auf Landrecht-Satz 509 mit dem bekannt gemacht, daß Bernhard Willy von Bremgarten als dessen Vormund verpflichtet worden ist.

Staufen den 27. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Jestetten. [Entmündigung.] Der verheirathete Bürger Xaver Rehm von Lottstetten wurde wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade mundtodt erklärt, und ihm der dortige Bürger Joseph Würtenberger als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Landrecht-Satze 513 angeführten Rechtsgeschäfte giltig abschließen kann.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jestetten den 18. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(3) Lörrach. [Bekanntmachung.] An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Aufsichtspflegers des mundtodten Johann Jakob Dükelin in Binzen, Bürgermeisters Maurer allda, wurde der dortige Bürger Johann Jakob Diez zum Aufsichtspfleger bestellt und unterm heutigen in dieser Eigenschaft verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 9. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Boehme.

(3 Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gant des Bergmanns Martin Ortlieb von Untermünsterthal nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(3) Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gant des Schreiners Jakob Meyele von Eschbach nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(2) St. Blasien. [Erkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heute gegen Joseph Schmid, Bergmann und Gutsbesitzer in der Rohna, Bürgermeisterei Urberg, vorgegangenen Schulden-Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiedurch von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

St. Blasien den 20. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(2) St. Blasien. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Joseph Böhler Säger in Schlageten werden alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

St. Blasien den 27. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Hausversteigerung.] Die zur Theilungsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Vinzens Löffler und dessen hinterbliebenen Wittwe Katharina geb. Federer gehörige Behausung, Hof und Zugehör, in der Wolfshöhle Nro. 760, neben Bartholomä Birkenmayer und der Wittwe Keller, geschätzt zu 5200 fl. wird der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 20. Februar,

Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(2) Orschweier. [Holzversteigerung.] Montag den 17. Februar d. J. werden im hiesigen Gemeindwald nahe bei Schmieheim, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

230 Stück Tannen, vorzüglich zu Bauholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, im Holzschlag.

Die löblichen Bürgermeisterämter der nahe gelegenen Gemeinden werden ersucht, dieses durch die Schelle bekannt machen zu lassen.

Orschweier den 31. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

(2) Bombach. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Bombach läßt

Montag den 17. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr, aus ihrer Waldung, Distrikt Brunnentrog, nahe beim Ort

130 Stück Eichstämme gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigern; dieses Holz eignet sich besonders zu Bau- und Wagnerholz.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses vor versammelter Gemeinde bekannt machen lassen zu wollen.

Bombach den 31. Januar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hugle.

(2) Schallstadt. [Liegenschaftsversteigerung.] Da die unterm 22. d. M. gegen die Mathias Frikersche Wittwe in Föhrenschallstadt, im Vollstreckungswege abgehaltene Liegenschaftsversteigerung den gewünschten Erfolg nicht hatte, so wird nunmehr

Mittwoch den 26. Februar,

Mittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause dahier, eine zweite Steigerung angeordnet, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreiß auch nicht erlößt werden sollte.

Es werden ausgeboten:

Acker.

	Gerichtliche Schätzung.
1 Viertel 52 Ruthen auf der Breite, einers. Johann Kayser in Leutersberg, anders. Michael Mais, = = = = = =	180 fl.
2 Viertel 16 Ruthen unterm hohen Rain, einers. Martin Sulzberger, anders. Mathias Hanser, = = = = = = = =	220 fl.
1 Viertel 42 Ruthen auf dem Schänzle, einers. Michael Vogt anderseits Mathias Storck = = = = = = = = = = =	200 fl.

Matten.

1 Viertel auf den Breitmatten, einers. Martin Danner, anders. Bonifaz Ingolds Wittwe, = = = = = = = = = = =	140 fl.
1 Viertel 19 Ruthen daselbst, einers. Mathias Strebler, anders. Mathias Burgraf, = = = = = = = = = = = =	150 fl.
Summa	890 fl.

Schallstadt den 29. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hanser.

(2) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In der Riegler Forstdomäne werden durch Bezirksförster Melter, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Montag den 17. Februar 1840,

42 Stämme Eichen,
37 eichene Klötze,

Dienstag den 18. Februar 1840:

63 Klafter eichenes Scheitholz,
15 " verschiedenes "
33 " " Prügelholz,
26 " eichenes Stockholz, und
3875 Stück hartholzene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Walde, auf der von Riegel nach Malterdingen führenden Straße.

Emmendingen den 2. Februar 1840.

Großh. Forstamt.

(2) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim, Distrikt Heidenkeller, werden durch Bezirksförster von Böcklin, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert:

Donnerstag und Freitag den 20. und 21. Februar d. J.,

5300 birkene Reifstangen,
1¾ Klafter birkenes Prügelholz, und
13650 Stück Weichholzwellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr am Wirthshause zum Rebstock in Münchweier um von dort zu dem an die Wege verbrachten Holze geleitet zu werden.

Emmendingen den 5. Februar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Waldkirch. [Gebäude-Versteigerung.] Donnerstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Martinshof — Gemeinde Stahlhof — nachstehende Gebäulichkeiten zum Abbruch an den Meistbietenden versteigert:

1) Das Wohngebäude — bestehend in einem großen, sehr geräumigen Bauernhause, in der Bauart der Thalhöfe aufgeführt, wobei Wohnung, Scheuer und Stallung unter einem Dache sich befinden;

2) Ein abgesondert stehendes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, dessen unteres Stockwerk von Stein ist, das obere aus Riegeln besteht;

3) Abgesonderte Schweinställe unter einem Dach, von Eichenholz ganz neu erbaut. —

Das Hauptgebäude wurde im Jahre 1815 neu erbaut und ist geeignet, nach dem Abbruch wieder anderswo aufgerichtet werden zu können.

Zu dieser Versteigerung ladet ein:

Waldkirch den 1. Februar 1840

Großh. Domänenverwaltung.

Fähndrich.

Comptoir des Anzeigeblatts für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.